

DER RIESBÜRGER



Amtsblatt für Goldburghausen, Pflaumloch, Utzmemmingen

58. Jahrgang

Nummer 5

Freitag, 5. Februar 2021

Am 14. März 2021 findet die Landtagswahl von Baden-Württemberg statt.

Baden-Württemberg ist in 70 Wahlkreise eingeteilt. Die Gemeinde Riesbürg gehört zum Wahlkreis 26 – Aalen. Wahlberechtigt nach § 7 Landtagswahlgesetz (LWG) sind alle Deutschen im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und
3. nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

In den nächsten Tagen erhalten alle Wahlberechtigten eine Wahlbenachrichtigung. Diese enthält Informationen über das Wahllokal und auf der Rückseite einen Antrag auf Briefwahl. Mit diesem ausgefüllten Antrag können Sie einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragen.

Was gilt wegen der Corona-Pandemie?

Die Wahllokale haben am Wahltag von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Es gelten die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln. Die Gemeinde Riesbürg bittet dringend darum, im Interesse und zum Schutz aller Beteiligten, diese Schutzmaßnahmen einzuhalten.

Um Kontakte und Wartezeiten am Wahltag selbst zu vermeiden, besteht die Möglichkeit, Briefwahl zu beantragen.

Information zur Briefwahlbeantragung:

Die Beantragung des Wahlscheins (samt Briefwahlunterlagen) ist auf folgenden Wegen möglich:

- Schriftlich (mit dem Antrag auf der Rückseite des Wahlbenachrichtigungsschreibens), per Fax (09081/2935-20) oder per Mail an gemeinde@riesbuerg.de
- Online über die Homepage der Gemeinde Riesbürg unter www.riesbuerg.de
- Persönlich (nur möglich mit vorheriger Terminvereinbarung)

Eine telefonische Beantragung oder per SMS etc. ist nicht zulässig.



- Beim Aufruf des Links https://ekp.dvbw.de/intelliform/forms/kiru/eGovCenter/pool/Wahlschein/URS/dz_ebd_wahlschein/index?ags=08136087

Beim Aufruf der Wahlscheinbeantragung erhalten Sie ein Online-Formular, in das Sie Ihre Daten eintragen müssen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten wird u. a. auch die Angabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer benötigt. Diese finden Sie auf Ihrer Wahlbenachrichtigung. Ihre Antragsdaten werden über eine verschlüsselte Verbindung an uns übertragen.

Nach dem Abschicken der Antragsdaten erfolgt eine automatische Prüfung, ob die eingegebenen Daten korrekt sind und Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind. Danach erhalten Sie einen Hinweis, ob Ihr Antrag richtig entgegengenommen werden konnte.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen anschließend zugestellt. Bitte beachten Sie, dass die Briefwahlunterlagen erst versandt werden können, wenn der Stimmzettel vorliegt.

Bei Fragen hilft Ihnen das Bürgeramt unter der Telefonnummer 0 90 81/29 35-0 gerne weiter.

Notfalldienste

Notruf	1 10
Notarzt/Rettungsleitstelle	1 12
Feuerwehr	1 12
Polizei-posten Bopfingen	0 73 62/9 60 20
DRK-Rettungsdienst und Kranken-transport	0 73 62/1 92 22
Allgemeiner Notfalldienst (an den Wochenenden u. Feiertagen u. außerhalb der Sprechstundenzeiten)	116 117
Kinderärztlicher Notfalldienst	116 117
Zahnärztlicher Notdienst	07 11/7 87 77 88
Augenärztlicher Notdienst	116 117

Notfallpraxis Aalen am Ostalbklinikum

Öffnungszeiten:
Mittwoch 13.00 bis 22.00 Uhr;
Freitag, 16.00 bis 22.00 Uhr;
Samstag, Sonntag, Feiertag, 8.00 bis 22.00 Uhr

Kinderarzt

Samstags, 9.00 - 20.00 Uhr

Notfallpraxis Ellwangen an der Virngrundklinik

Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag, Feiertag, 8.00 bis 22.00 Uhr

Mobiler Bereitschaftsdienst

Aalen-Ellwangen-Härtsfeld-Ries (Altkreis Aalen)
Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte die **neue bundeseinheitliche Nummer 116 117** (erreichbar Freitag, 16.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, Mittwoch, 13.00 Uhr bis Donnerstag, 8.00 Uhr, übrige Werk-tage, 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages)

Gemeindeverwaltung

Tel. 0 90 81/29 35-0, Fax -29 35 20
E-Mail: gemeinde@riesbuerg.de

Montag:	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag:	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch:	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag:	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag:	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Zum gegenseitigen Schutz kann ein Besuch im Rathaus nur nach vorheriger Terminabsprache erfolgen.

Bauhof der Gemeinde

Herr Götz	01 76/10 01 18 80
Hausmeister Herr Traber	01 76/10 01 18 78
Rufbereitschaft Bauhof	0 90 81/29 35-22

Goldberg-Museum

– **Leben in der Steinzeit** –
im Rathaus Goldburghausen
Öffnungszeiten: 1. April bis 31. Oktober
Sonn- und Feiertage von 14.00 - 17.00 Uhr
Führungen sind nach Anmeldung möglich unter
Tel. 09081/79685 oder 2935-0

Postagentur Riesbürg

Bahnhostr. 20, Pflaumloch	Tel. 01 60/90 59 63 69
Mo., Do., Fr.	15.30 bis 17.30 Uhr
Di., Mi.	10.00 bis 12.00 Uhr
Sa.	11.00 bis 12.00 Uhr

Störungsdienste

Störung in der Wasserversorgung

Herr Götz	01 76/10 01 18 80
OWO	0 79 61/82 69 63

Störung bei der Straßenbeleuchtung

Gemeinde	Tel. 0 90 81/29 35-0
E-Mail: gemeinde@riesbuerg.de	

Sprechtag

Sprechtag der Kraftfahrzeugzulassungsstelle

im Geb. Nördlinger Straße 7, Bopfingen
(Telefon 0 73 62/92 22 20):

Dienstag von	7.30 bis 14.00 Uhr
Donnerstag von	7.30 bis 12.00 Uhr

Sprechtag des Finanzamts Aalen

Der Sprechtag findet bis auf Weiteres nicht statt.

Kommunale Einrichtungen

Goldbergschule Pflaumloch	33 88
Grundschule Utzmemmingen	58 80
Goldberghalle Pflaumloch	8 67 47
Römerhalle Utzmemmingen	8 81 28
Gemeindezentrum (Saal) Goldburghausen	27 30 21
Kindergarten Pflaumloch	2 42 27
Kindergarten St. Josef Utzmemmingen	63 92

Kirchengemeinden

Katholische Kirchengemeinde Utzmemmingen/Pflaumloch:	37 58
Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Mittwoch von 14.00 bis 17.00 Uhr	
Evangelische Kirchengemeinde Trochtelfingen/Utzmemmingen	0 73 62/2 23 47
Evangelische Kirchengemeinde Goldburghausen/Pflaumloch	0 73 62/34 00

Abfallentsorgung

Bioabfuhr:	Mittwoch, 10. Februar 2021
Hausmüllabfuhr:	Mittwoch, 17. Februar 2021
Altpapier-tonne:	Montag, 15. Februar 2021
Abfuhr des gelben Sackes	Donnerstag, 11. Februar 2021
Grünmüllabfuhr:	Mittwoch, 24. März 2021

Grünabfallcontainer-Standorte:

Sind bis Anfang März 2021 geschlossen.

Problemstoffmobil auf Wertstoffhof Bopfingen

Donnerstag, 25. Februar 2021, 14.00 bis 17.00 Uhr

GOA-Telefonnummer: **0 71 74/27 11-0**



Abfallbewusstsein zeigt sich bereits beim Einkaufen!

Notariat/Amtsgerichte

Notarin Marina Hafner

Ipf-Treff 2, 73441 Bopfingen
Tel. 0 73 62/95 89 00, Fax 0 73 62/9 58 90 99

Amtsgericht Ellwangen (Jagst) – Nachlassgericht –
Schöner Graben 25, 73479 Ellwangen, Tel. 0 79 61/81-701

Amtsgericht Neresheim – Betreuungsgericht –
Hauptstr. 2, 73450 Neresheim, Tel. 0 73 26/9 61 80

Amtsgericht Schwäbisch Gmünd, – Grundbuchamt
Heugenstr. 5, 73525 Schwäbisch Gmünd
Tel. 0 71 71/79 69-0, Fax 0 71 71/79 69-148

Hilfsdienste

Der **Pflegestützpunkt Ostalbkreis** bietet allen Rat- und Hilfesuchenden eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld einer Pflegesituation. Sie erreichen uns telefonisch unter 0 73 61/5 03-18 20, 0 71 71/32-44 03, 0 79 61/5 67-34 03 oder unter pflegestuetzpunkt@ostalbkreis.de
Weitere Informationen auch im Internet unter www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de

Kirchliche Sozialstation Bopfingen

Krankenpflege, Altenpflege,
Haus- und Familienpflege,
Betreuungsleistungen **0 73 62/66 55**
Sprechzeit: Mo. - Fr. von 9 - 11 Uhr oder n. Vereinb.

Nachbarschaftshilfe Bopfingen

Anmeldung bei der Kirchlichen
Sozialstation Bopfingen **0 73 62/66 55**

Hospizdienst Ipf-Ries Bopfingen

Begleitung Schwerstkranker
und Sterbender **01 75/6 87 61 68**

DRK-Sozialarbeit

Sozialberatung, Behindertenfahrdienst 0 73 62/9 56 80
Sprechzeit: Mo. bis Fr. von 9 - 12 Uhr
Kleiderkammer: Mo. bis Mi. von 9 - 11.30 Uhr
(Abgabe jederzeit möglich)

Telefonseelsorge

08 00/1 11 01 11
08 00/1 11 02 22

Frauen- u. Kinderschutzeinrichtungen

des Ostalbkreises (Frauenhaus) **0 71 71/24 26**

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ **0 80 00/11 60 16**

Impressum

Ämtliches Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Riesbürg.

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Riesbürg

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Bürgermeister Freihart oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
der jeweilige Auftraggeber

Druck und Verlag:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 1103, 74568 Blaufelden,
Tel. 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01 90

Erscheint wöchentlich freitags.

Redaktionsschluss: Montag, 12.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Riesbürg
Wahlkreis 26 – Aalen

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Riesbürg wird in der Zeit vom **22. Februar bis 26. Februar 2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Riesbürg, Zimmer 5, Hauptstraße 13, 73469 Riesbürg (rollstuhlgerecht) **für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 26. Februar 2021 bis 12.00 Uhr** beim Rathaus der Gemeinde Riesbürg, Bürgerbüro, Zimmer 5, Hauptstraße 13, 73469 Riesbürg Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens am 21. Februar 2021** eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Nr. 26 – Aalen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.
5. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
 - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,

- b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann **bis zum 12. März 2021, 18:00 Uhr** im Rathaus der Gemeinde Riesbürg, Bürgerbüro, Zimmer 5, Hauptstraße 13, 73469 Riesbürg schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Riesbürg, 05. Februar 2021

Bürgermeisteramt
gez.
Freihart, Bürgermeister

Landtagswahl am 14.03.2021 – Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des 17. Landtags von Baden-Württemberg am 14. März 2021 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Landtagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an. Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird ebenfalls kostenlos eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist.

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufschrift des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon 0761/36122.

Thomas Freymüller ist neuer Kämmerer der Gemeinde Riesbürg



Der Gemeinderat Riesbürg hat Thomas Freymüller in seiner Sitzung am 10.12.2020 zum neuen Fachbeamten für das Finanzwesen gewählt. Er tritt damit die Nachfolge von Jennifer Feigl an, die in Kürze in eine Familienphase wechselt.

Im Anschluss an sein erfolgreiches Studium an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Ludwigsburg mit Abschluss als Diplom-Verwaltungswirt (FH) im Jahr 1997 war Herr Freymüller bereits als

Fachbeamter für das Finanzwesen beim Gemeindeverwaltungsverband Schwäbischer Wald mit Sitz in Mutlangen tätig. Zum 01.05.2001 wechselte er zum Katholischen Verwaltungszentrum nach Ellwangen. Dort war er zuletzt Verwaltungsleiter und gleichzeitig Gesamtkirchenspflieger für die Katholische Gesamtkirchengemeinde Ellwangen. Im Zuge anstehender Umstrukturierungen sah er den Zeitpunkt gekommen, sich beruflich nochmals neu auszurichten und seinem Herzenswunsch zu folgen, wieder als Kämmerer in den kommunalen Dienst zurückzukehren.

Mit der Gemeinde Riesbürg hatte Herr Freymüller als Verwaltungsleiter bisher schon eine hervorragende Zusammenarbeit beim Katholischen Kindergarten St. Josef in Utzmemmingen. Im Rathaus hat er jetzt am 01.02.2021 seinen Dienst angetreten.

Wir heißen Herrn Freymüller in Riesbürg herzlich willkommen und wünschen ihm zum Start alles Gute.

Steuertermin 15. Februar 2021

1. Rate Grundsteuer und Gewerbesteuer

Am 15. Februar wird die 1. Rate der Grundsteuer und Gewerbesteuer zur Zahlung fällig.

Der jeweils fällige Steuerbetrag kann dem zuletzt zugegangenen Steuerbescheid entnommen werden.

Bei Teilnehmern am Bankeinzugsverfahren wird die fällige Steuerrate unter Anrechnung vorhandener Gutschriften fälligkeitsgerecht abgebucht.

Steuerpflichtige, die nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen, werden gebeten, die Zahlung rechtzeitig zu leisten.

Wir weisen darauf hin, dass sämtliche Gemeindeabgaben im Rahmen landeseinheitlicher EDV-Programme abgearbeitet werden und dass der fälligkeitsgerechte Zahlungseingang maschinell überarbeitet wird.

Die Gemeindekasse ist gesetzlich verpflichtet, bei verspätetem Zahlungseingang Säumniszuschläge und Mahngebühren gem. §§ 240, 259 nach der Abgabeordnung (AO) zu berechnen.

Wir bitten darauf zu achten, dass bei Überweisungen folgende Bankverbindungen der Gemeinde Riesbürg gelten:

- Kreissparkasse Ostalb
IBAN: DE21 6145 0050 0110 7027 00,
BIC: OASPDE6AXXX
- Bopfinger Bank Sechta-Ries eG.
IBAN: DE92 6006 9239 0014 0160 01,
BIC: GENODES1BPF
- Raiffeisen-Volksbank Ries eG.
IBAN: DE02 7206 9329 0000 0207 02,
BIC: GENODEF1NOE

Zahlungspflichtige, die bei der Gemeinde Riesbürg ein SEPA-Lastschriftmandat abgegeben haben, müssen Steuerzahlungen nicht leisten, da diese von der Gemeindekasse zu den fälligen Terminen automatisch eingezogen werden.

Wer durch Banküberweisung bezahlt, sollte unbedingt das Buchungszeichen angeben, um eine ordnungsgemäße Verbuchung und Zahlungswirksamkeit sicherzustellen. Vorbereitete Einzugsermächtigungen bzw. SEPA-Basislastschriftmandate können Sie anfordern unter Telefon 09081/2935-14, per E-Mail buchstab@riesbuerg.de oder auf unserer Homepage www.riesbuerg.de, Rubrik Rathaus – Rathausformulare – SEPA-Lastschriftmandat.

Bäume, Sträucher und Hecken an öffentlichen Straßen zurückschneiden

Bäume, Sträucher und Hecken entlang von Straßen verschönern das Landschafts- und Ortsbild. Sie können aber auch die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs beeinträchtigen, wenn sie nicht regelmäßig ausgeästet und auf das erforderliche Maß zurückgeschnitten werden.

Aus gegebenem Anlass weist die Gemeindeverwaltung darauf hin, dass dies Aufgabe der Grundstückseigentümer ist. Sie haben dafür zu sorgen, dass die Lichtraumprofile für Fahrbahnen, Geh- und Radwege für den öffentlichen Verkehr freigehalten werden. Das Lichtraumprofil ist der Raum, der unbedingt freigehalten werden muss, um den Verkehr zu ermöglichen und ist – je nach Art des Verkehrs – unterschiedlich hoch.

So ist über einem Fußgängerweg der Raum von mindestens 2,30 m, über einem Radweg von 2,50 m und über einer Straße für den Autoverkehr von mindestens 4,50 m Höhe freizuhalten.

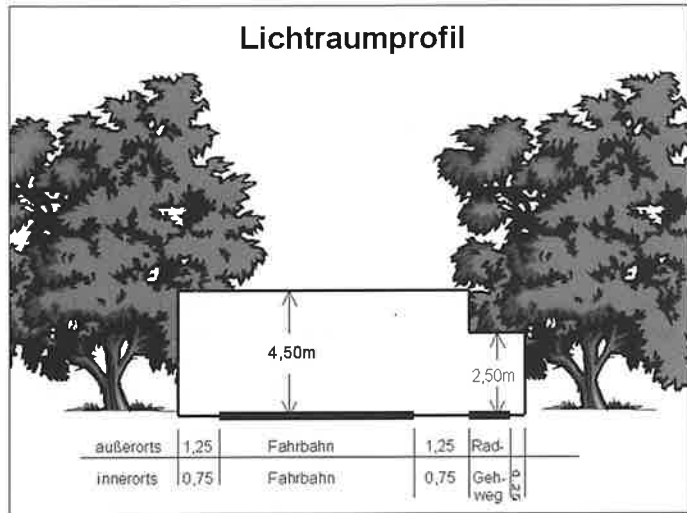
Es ist immer wieder festzustellen, dass an Straßen oder Wegen Äste von Bäumen und Sträuchern in verkehrsbehindernder Weise in das Lichtraumprofil hineinragen.

Ein Grund hierfür ist unter anderem auch, dass der erforderliche Rückschnitt im Winterhalbjahr (Oktober bis Februar) nicht oder nur halbherzig vorgenommen wird. Teilweise sind auch Verkehrszeichen durch überragende Äste verdeckt.

Die Gemeindeverwaltung bittet deshalb, insbesondere im Hinblick auf die derzeit günstige Witterung, die Lichtraumprofile wie aufgeführt freizuschneiden, um so zu gewährleisten, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs in den genannten Bereichen sichergestellt ist.

Ferner bitten wir auch darum, ggf. Straßenlampen freizuschneiden, damit eine optimale Ausleuchtung des Straßenraums gewährleistet ist.

Diese Eingriffe müssen spätestens bis **Ende Februar** abgeschlossen sein, da die im Naturschutzgesetz geregelte Frist für die Gehölzpflege mit Ablauf des Monats Februar endet.



Weitere wichtige Informationen

Achtung, falsche Polizeibeamte!

Die Polizei gibt Tipps zum Schutz vor Betrügern

Die Masche:

Die Täter rufen ihre Opfer unter der Notrufnummer 110 oder unter der Nummer der örtlichen Polizeidienststelle an. Sie warnen beispielsweise vor einem geplanten Einbruch. Den Betroffenen bieten sie an, Bargeld oder Wertsachen von einem Kriminalbeamten an einen „sicheren Ort“ bringen zu lassen. Sie versprechen nach der akuten Gefahr alles zurückzubringen.

Klären Sie auch Ihre Angehörigen und Bekannten über die Gefahren einer solchen Betrugsmasche auf.

Unser Tipp:

Gehen Sie nicht auf die Aufforderungen der Anrufer ein, legen Sie auf und wählen Sie die 110.



Wir gratulieren

Frau Hildegard Schumann
Lindenstraße 26, Riesbürg-Utzmemmingen
zu ihrem 85. Geburtstag am 10. Februar;

Herrn Josef Puchinger
Robert-Bosch-Straße 8, Riesbürg-Pflaumloch
zu seinem 80. Geburtstag am 10. Februar;

Herrn Thomas Ballas
Schubartstraße 13, Riesbürg-Utzmemmingen
zu seinem 70. Geburtstag am 11. Februar;

Herzlichen Glückwunsch!

Monatsmeldung für Januar 2021

	männlich	weiblich	gesamt
Einwohnerzahl am 01. Januar 2021	1.128	1.131	2.259
Geburten	0	1	1
Sterbefälle	2	1	3
Zuzüge	6	7	13
Wegzüge	1	0	1
Einwohnerzahl am 31. Januar 2021	1.131	1.138	2.269
Goldburghausen	123	127	250
Pflaumloch	438	431	869
Utzmemmingen	570	580	1.150

Krankenkassen und Sozialministerium beschließen Regelung für Fahrten in Impfzentren

Die Krankenkassen in Baden-Württemberg und das Ministerium für Soziales und Integration einigen sich auf Regelungen für Menschen mit eingeschränkter Mobilität, die nicht selbstständig zu einem der Impfzentren gelangen können. Demnach kann jeder, der auch heute schon beispielsweise Fahrten zum Hausarzt von der Krankenkasse bezahlt bekommt, auch für den Weg zum Impfzentrum die Möglichkeit einer sogenannten Krankenfahrt nutzen. In diesen Fällen sollte grundsätzlich eine ärztliche Verordnung vorliegen, die beim Hausarzt auch telefonisch erfragt werden kann. In der ersten Gruppe der Impfberechtigten sind Menschen, die älter als 80 Jahre sind. Sozialminister Manne Lucha begrüßt die Einigung: „Ich bin sehr froh, dass wir den Menschen mit eingeschränkter Mobilität nun eine unbürokratische Möglichkeit eröffnen, die Impfzentren im Land zu erreichen. Dies ist umso wichtiger, weil in den nächsten Wochen und Monaten deutlich mehr Impfstoff zur Verfügung stehen soll und die Impfzentren im Land dann wesentlich stärker ausgelastet sein werden.“

Seitens der Krankenkassen betont Johannes Bauernfeind, Vorstandsvorsitzender der AOK Baden-Württemberg: „Die gesetzlichen Krankenkassen sorgen seit Beginn der Pandemie gern und mit großem Engagement dafür, einen bestmöglichen Schutz für exponierte und vulnerable Gruppen zu ermöglichen und gleichzeitig die Weiterverbreitung des Virus möglichst effektiv zu verhindern. Dazu zählt auch, dass diese Gruppen möglichst ohne große Hindernisse die Impfzentren erreichen.“

Biggi Bender, Leiterin der vdek-Landesvertretung Baden-Württemberg, betont für die B 52-Verbändekooperation im Land: „Mit dieser Einigung zeigen die verantwortlichen Institu-

tionen erneut, dass angesichts der Pandemie schnelle und unbürokratische Wege möglich sind. Wir alle wollen, dass die Pandemie möglichst schnell zu Ende ist, die Impfung ist dabei ein sehr wichtiger Baustein. Deshalb muss auch garantiert sein, dass ältere und in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen ihren Impftermin wahrnehmen können.“

Schulnachrichten

Ostalb-Gymnasium Bopfingen lädt zur Online-Infoveranstaltung ein

Da der traditionelle Informationsnachmittag für Viertklässler und deren Eltern pandemiebedingt entfällt, bietet das Ostalb-Gymnasium eine digitale Alternative. Am Mittwoch, dem 10. Februar, findet um 19 Uhr eine Online-Infoveranstaltung statt, bei der künftige Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern – sowie vielleicht noch Unschlüssige – sich in einem ‚persönlichen‘ Kontakt über die Schule sowie deren Fachbereiche informieren können.

Zunächst wird die Schulleitung das Ostalb-Gymnasium mit seinen Besonderheiten und vielfältigen Angeboten vorstellen. Danach bieten Lehrkräfte der Unterstufe einen Überblick über die ‚Klasse 5‘ und über die ersten Wochen der zukünftigen Fünftklässler am OAG. Im Anschluss daran werden einige Ansprechpartner der Schule online sein, um in dieser schwierigen Entscheidungssituation Interessierten mit Rat zur Seite zu stehen und im Chat oder live Fragen zu beantworten.

Übrigens, der Förderverein des Ostalb-Gymnasiums unter Vorsitz von Romy Bührer bietet für die Viertklässler eine ‚Online-Quizrallye‘ mit attraktiven Preisen an. Über Ablauf und Teilnahmebedingungen informiert in der Videokonferenz die stellvertretende Vorsitzende Jeannette Geiß. Dabeisein lohnt sich allemal.

Weitere vielfältige Informationen über das Ostalb-Gymnasium – wie etwa das AG-Angebot, Schüleraustausche und vieles mehr – bietet die Schulhomepage (www.oag-bopfingen.de). Dort kann man übrigens auch einen von Schülern erstellten virtuellen Rundgang durch die Schule anklicken und an der Online-Quizrallye teilnehmen.

Die Videokonferenz am **Mittwoch, dem 10. Februar 2021, ab 19 Uhr** (Zugang offen ab 18.30 Uhr) erreichen Sie über die Homepage der Schule www.ostalb-gymnasium.de oder direkt über den QR-Code:



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde am Ries

Wochenspruch: Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstockt eure Herzen nicht. (Hebr. 3,15)

Sonntag, 7. Februar 2021

- 10.00 Uhr** Gottesdienst in Goldburghausen, Pfarrerin Gießler
- 9.00 Uhr** Gottesdienst in Kirchheim, Pfarrerin Gießler
- 10.00 Uhr** Gottesdienst in Pflaumloch, Pfarrer Dr. Lichtenstein
- 9.00 Uhr** Gottesdienst in Trochtelfingen, Pfarrer Dr. Lichtenstein
- Kein Gottesdienst in Benzenzimmern

Voranzeige:

Sonntag, 14. Februar 2021

- 9.00 Uhr** Gottesdienst in Benzenzimmern, Pfarrerin Gießler
- 10.00 Uhr** Gottesdienst in Kirchheim, Pfarrerin Braun
- 9.00 Uhr** Gottesdienst in Pflaumloch, Pfarrerin Braun
- 10.00 Uhr** Gottesdienst in Trochtelfingen, Pfarrerin Gießler
- Kein Gottesdienst in Goldburghausen

Aktuelle Informationen finden Sie auf der Internetseite: (<https://www.evangelische-gesamtkirchengemeinde-am-ries.de/>).

Bürozeiten in den Pfarrämtern: Die Sekretariate in den Pfarrämtern sind in der Regel wie folgt besetzt:

• Pfarramt Kirchheim:

E-Mail: Pfarramt.kirchheim-ries@elkw.de (Tel. 07362/3400),
Dienstag, 14.00 - 16.30 Uhr, Freitag, 8.30 - 12.30 Uhr (Fr. Kuchar)

• Pfarramt Trochtelfingen:

E-Mail: Pfarramt.Trochtelfingen@elkw.de (Tel. 07362/22347)
(Frau Joas), www.evangelische-gesamtkirchengemeinde-am-ries.de

Katholische Kirche St. Leonhard Pflaumloch

Samstag, 06. Februar 2021

18.00 Uhr Vorabendmesse mit Blasiussegen
(Verst. Geschwister Schleicher)

Donnerstag, 11. Februar 2021

8.30 Uhr hl. Messe zu Ehren der Mutter Gottes

Sonntag, 14. Februar 2021

10.00 Uhr hl. Messe in einem besonderen Anliegen

Katholische Kirchengemeinde St. Leonhard Pflaumloch



Die Kath. Kirchengemeinde St. Leonhard sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Mesner/-in

Das Aufgabengebiet mit einem Beschäftigungsumfang von ca. 3,0 Std./Woche umfasst im Wesentlichen:

- Mesnertätigkeit in der Pfarrkirche St. Leonhard Pflaumloch vor, bei und nach den Gottesdiensten an Werk-, Sonn- und Feiertagen (i.d.R. donnerstags, samstags oder sonntags), Taufen, Hochzeiten, Beerdigungen, etc.

Wir erwarten:

- zeitliche Flexibilität in Bezug auf die stattfindenden Gottesdienste an Werk-, Sonn- und Feiertagen sowie an besonderen Anlässen
- Selbstständige Organisation der Arbeit (nach adäquater Ein- arbeitung)
- Bereitschaft zur Teilnahme an Grund- und ggf. Weiterbildungskursen
- Teamfähigkeit, Aufgeschlossenheit und Freundlichkeit
- Zugehörigkeit zur römisch-katholischen Kirche wäre von Vorteil

Wir bieten:

- Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- Eine vielseitige und selbstständige Tätigkeit
- Grundkurs für Mesner/-innen
- Die Einstellung und Vergütung erfolgt nach der Arbeitsvertragsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart, vergleichbar Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L).

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Fragen oder Ihre Bewerbung an:

Kath. Kirchenpflege St. Leonhard Pflaumloch, Herrn Jürgen Klaus, Hauptstraße 42, 73469 Riesbürg-Pflaumloch, oder gerne auch per E-Mail an: StLeonhard.Pflaumloch@nbk.drs.de

Katholische Kirche St. Martin Utzmemmingen

Sonntag, 07. Februar 2021

10.00 Uhr hl. Messe mit Blasiussegen (Anton und Veronika Hefe)

Dienstag, 09. Februar 2021

9.00 Uhr hl. Messe nach Meinung

Samstag, 13. Februar 2021

18.00 Uhr Vorabendmesse (Bernhard Stoller, Verst. der Fam. Stoller und Faaß)

Verschiedenes

Beratungsangebot „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung“ (EUTB®)

Die EUTB® Ostalb und die EUTB® Ostalbkreis sind Anlaufstellen für Menschen mit einer (drohenden) Behinderung und deren Angehörige zu allen Fragen rund um die Themen Rehabilitation und Teilhabe. Wir bieten Ihnen vertrauliche, individuelle und kostenlose Beratung an. Sie können Beratungstermine bei der EUTB® Ostalb, Ziegelstraße 27, 73431 Aalen, unter Telefon: 07361/99974-80 und -81 oder E-Mail: info@eutb-ostalbkreis.de oder bei der EUTB® Ostalbkreis, Schulstraße 7, 73432 Aalen, unter Telefon: 07361/880079 oder E-Mail: eutb.ostalbkreis@kbs-ai.de vereinbaren. Termine sind in Aalen, Wasseralfingen, Ellwangen, Schwäbisch Gmünd, Bopfingen, Abtsgmünd sowie bei Bedarf auch bei Ihnen zu Hause möglich.

Weitere Informationen finden Sie unter www.teilhabeberatung.de und aktuelle Informationen in der Tagespresse oder unter www.eutb-ostalbkreis.de sowie unter www.eutb-ostalbkreis.de.

Der EKO-Energieberater ist telefonisch für Sie da!

Auch in Pandemiezeiten bieten wir telefonisch eine kostenlose und unabhängige energetische Erstberatung zu den Themen Energieeinsparung, Gebäudeneubau und -sanierung, Modernisierung von Heizung und Lüftung, Förder- und Zuschussmöglichkeiten sowie zum Einsatz von erneuerbaren Energien an. Hierfür stehen Ihnen die Energieberater des EKO als kompetenter Ansprechpartner, auch zu den gesetzlichen Vorschriften, tagsüber am Telefon zur Verfügung.

Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten unter: Telefon 07173/185516.

Diese Beratung findet in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg statt. www.energiekompetenzostalbkreis.de



Spende Fürsorge!

Für die Corona Auslandshilfe.

www.drk.de



IBAN: DE63 3702 0500 0005 0233 07
BIC: BFSWDE33XXX
STICHWORT: CORONA AUSLAND

GEMEINDE STÖDTLEN, OSTALBKREIS



Die Gemeinde Stöttlen (1.900 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Verwaltungsfachkraft für das

Sekretariat des Bürgermeisters (m/w/d) (unbefristet, Vollzeit, bis EG8 TVöD)

Der Aufgabenbereich umfasst insbesondere

- Sekretariatsaufgaben für den Bürgermeister (Schriftverkehr, Terminvergabe u. a.)
- Zentraler Posteingang und Telefonzentrale
- Redaktion des Mitteilungsblattes
- Terminverwaltung der öffentlichen Gebäude
- Eingang von Bauanträgen
- Pflege der Homepage
- Sitzungseinladungen mit digitalem Ratssystem
- Vertretung Bürgerbüro

Die Stelle eignet sich u. a. für Bewerber/innen mit abgeschlossener Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten, Kaufmann/-frau für Bürokommunikation o. Ä. Gute EDV-Kenntnisse, Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität sowie hohe Einsatzbereitschaft werden erwartet.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 20.02.2021 an das Bürgermeisteramt Stöttlen, Rathausstraße 11, 73495 Stöttlen, E-Mail: leinberger@stoedten.de. Für Fragen steht Ihnen Herr Bürgermeister Leinberger, Telefon 07964/9009-0 zur Verfügung.



Besser ankommen.

Lenken statt ablenken.



www.gib-acht-im-verkehr.de



In den kleinsten Dingen zeigt die Natur ihre allergrößten Wunder.

(Carl von Linné)

Werbung gibt's
an jeder Ecke.
Blut nicht.



**SPENDE
BLUT**
BEIM ROTEN KREUZ



Termine und Infos 0800 11 949 11 oder www.DRK.de

ANGEBOT: Cola, Fanta, Sprite und Mezzo-Mix
 12 x 1,0 l anstatt 13,49 € **6,99 €**

Hacker Hell
 20 x 0,5 l Bügel für **14,99 €**

Öffnungszeiten: Dienstag, Donnerstag u. Freitag
 9 bis 12 Uhr u. 14 bis 18 Uhr, Samstag 8 bis 12 Uhr

Fruchtiger Genuss aus unserer Region...



Die Stadt Neresheim (ca. 8.000 Einwohner) sucht
 spätestens zum 01.09.2021

eine Leitung (m/w/d)
 für den Naturkindergarten Schweindorf

sowie **Erzieher und Kinderpfleger** (m/w/d)
 für die Kindertagesstätten
 Ohmenheim und Schweindorf

Es handelt sich dabei um unbefristete Stellen im
 Angestelltenverhältnis mit Bezahlung nach
 TVöD in Voll- oder Teilzeit.

Für Fragen stehen Bürgermeister Häfele, Tel. 07326/8110
 und Hauptamtsleiter Stiele, Tel. 07326/8114 gerne zur
 Verfügung. Bewerbungen können bis spätestens
28.02.2021 schriftlich oder elektronisch an
 bewerbung@neresheim.de eingereicht werden.

Die ausführliche
 Stellenausschreibung ist unter
www.neresheim.de zu finden.



**Motorsägenkurs
 in Bopfingen**

Web-Seminar: Do., 11.02.2021 (18.00-21.00 Uhr)
 Praxis: 12. oder 13.02.2021 (8.00-12.30 od. 13.00-17.30 Uhr)

www.euroforst.de ☎ 01 60/96 45 51 90 Guse 170,- €

Krankenfahrten für alle Kassen
 HORNING, Zöbingen
 zum Arzt, zur Dialyse, Kur- u. Bestrahlungsfahrten usw.
Telefonzentrale 0 79 66/13 24



*Gemeinde
 Unterschneidheim*

**Verteilung
 an alle Haushalte
 12. Febr. 2021.**

In der Kalenderwoche 6/2021 (12.2.2021) wird das Mitteilungs-
 blatt der Gemeinde Unterschneidheim mit allen Teilorten als
 Werbeausgabe in Vollaufgabe an alle Haushalte verteilt (Druck-
 auflage 1.830 Stück). Diese erreichen Sie günstig zum normalen
 Anzeigenpreis von 0,76 €/mm Höhe bei 90 mm Spaltenbreite.

**Für Ihre Werbung die ideale Voraussetzung,
 einen großen Interessentenkreis anzusprechen.**

Als wichtigstes Informationsmedium für das lokale Geschehen
 wird das Mitteilungsblatt mit größter Aufmerksamkeit gelesen.

**Vor diesem Hintergrund findet Ihre Anzeige
 allerhöchste Beachtung!**

Bei mehrfacher Anzeigenwerbung wird sich unsere lukrative Rabatt-
 staffel und der günstige Anzeigenpreis wirtschaftlich positiv auf
 Ihren Werbeetat auswirken.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Dienstleistung in Anspruch
 nehmen; wir versichern Ihnen, Sie haben eine gute Wahl getroffen.

**Letzter Abgabetermin
 für Ihre Schwarz-Weiß-Anzeige:**

**Kalenderwoche 6/2021
 Dienstag, 9. Februar 2021, 12.00 Uhr**

Letzter Abgabetermin für Ihre Farb-Anzeige:

**Kalenderwoche 6/2021
 Montag, 8. Februar 2021, 10.00 Uhr**

direkt beim
 Krieger-Verlag GmbH, Postfach 1103,
 74568 Blaufelden
 Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90
 E-Mail: anzeigen@krieger-verlag.de • Homepage: www.krieger-verlag.de

ANZEIGEN BITTE DEUTLICH SCHREIBEN UND RECHTZEITIG AUFGEBEN!

**Gut versorgt
 -das beruhigt**

Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, den Hinterbliebenen bei einem Trauerfall
 hilfreich zur Seite zu stehen. Oft fällt es schwer sich in der Vielfalt der Aufgaben
 zurecht zu finden. Wir helfen Ihnen.

Wir helfen im Trauerfall - Tag und Nacht

WINKLER BESTATTUNGEN

Thomas Winkler | Bestattungsmeister | Bachgasse 3
 73441 Bopfingen | Telefon: 0 73 62 - 34 31